

Zum Problem der Arbeitsbeschaffung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **11 (1919)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

orientierung anderer Gruppen und Länder sind auch bei den Schweizer Gewerkschaften Zweifel an der Möglichkeit einer ferneren erspriesslichen Zusammenarbeit aller dieser Gruppen in einer Gewerkschaftsinternationale laut geworden. Der Antrag, die Teilnahme an einer Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes abzulehnen oder ihr nur zuzustimmen, wenn auch die Russen erscheinen, fand daher eifrige Befürworter. Demgegenüber wurde geltend gemacht, dass allgemein der Wille bestehe, die Russen so gut wie andere Gruppen zuzulassen, und dass die Möglichkeit der Reise gegeben werden müsse, dass aber andererseits der Internationale Gewerkschaftsbund keine politische, sondern eine gewerkschaftliche Organisation sei und man keine der vertretenen Gruppen auf ein bestimmtes politisches Programm verpflichten könne. Schon vor dem Krieg habe man die syndikalistischen Franzosen, die liberalen Engländer und die parteilosen Amerikaner anerkannt. Die Beteiligung wurde mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Desgleichen wurde beschlossen, den Antrag der Verlegung des Sitzes des I. G. B. in ein neutrales Land zu erneuern.

Die Arbeitslosenfrage beschäftigte den Kongress als aktuelle Tagesfrage ebenfalls. Das Bundeskomitee war in der Lage nachzuweisen, dass es dieser Frage seit Jahren alle Aufmerksamkeit geschenkt und rechtzeitig Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert hat. Alle diese Bestrebungen stiessen auf grosse Hindernisse. Insbesondere die Forderung der rechtzeitigen Arbeitsbeschaffung wurde viel zu spät berücksichtigt. Bei der Organisation der Unterstützung der Arbeitslosen wurde nach Kräften auf eine zweckmässige Erledigung hingewirkt. Nicht immer mit vollem Erfolg, aber doch mit besserer Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter als das früher der Fall war. Ein neues Moment kam in das Bild mit dem Waffenstillstand. Einerseits Arbeitslosigkeit im Lande, andererseits Andrang von Wehrmännern, die zu ihren Familien zurück wollten. Grundsätzlich wurde die Forderung erhoben und vom Kongress in einer Resolution unterstrichen, dass die Einreise allen Wehrmännern gestattet werden müsse, die in der Schweiz vor dem Krieg ihren Wohnsitz hatten und deren Angehörige im Lande sind. Es sollen aber Massnahmen getroffen werden, dass sie nicht zu schlechteren Arbeitsbedingungen arbeiten als die einheimischen Arbeiter.

In gleicher Weise nahm der Kongress dagegen Stellung, dass der Bundesrat versucht, Refraktäre und Deserteure, die zum Teil schon seit Jahrzehnten im Lande sind, abzuschleppen, weil «der Grund für ihre Anwesenheit in der Schweiz nun dahingefallen sei».

Zum Schlusse sollten auch die Fragen der Uebergangswirtschaft und der Sozialisierung behandelt werden. Auch diese sind ausserordentlich aktuell und drängen nach einer Lösung. Selbstredend kann diese Lösung nicht von einer oberflächlichen Kongressbehandlung erwartet werden. Diese hätte aber in hohem Masse abklärend wirken können. Die Zeit erlaubte ein näheres Eintreten indes nicht mehr. So markierte man die Stellung des Kongresses zu der Haltung des Bundesrates den Postulaten zur Uebergangswirtschaft gegenüber durch Annahme der folgenden Resolution:

«Der ausserordentliche schweizerische Gewerkschaftskongress vom 12./13. April 1919 in Olten stellt fest, dass die Postulate zur Uebergangswirtschaft, wie sie vom Gewerkschaftsbund am 9. Juli 1918 dem Bundesrat unterbreitet wurden, nicht die Würdigung erfahren haben, die die Arbeiterschaft verlangen durfte. Abgesehen davon, dass die Frage der Arbeitslosenfürsorge unbefriedigend gelöst ist, wurde insbesondere das Problem der Arbeitsbeschaffung zu spät in Angriff genommen.

Die Verantwortung für diese Versäumnisse, die sich heute rächen, fällt neben dem Bundesrat der Bundesversammlung zu, die sich in jeder Richtung als unfähig,

kleinlich und jedes guten Willens bar, der Arbeiterschaft zu helfen, erwiesen hat.

Dagegen haben die Behörden ihre starke Hand da nicht gezeigt, wo der Arbeiterschaft die notwendigsten Lebensmittel im Preise unaufhörlich hinaufgetrieben wurden.

Der Kongress begrüsst den Abgang dieses Parlamentes und appelliert an die Arbeiterschaft, in die neue Bundesversammlung Männer zu entsenden, die den Interessen des arbeitenden Volkes nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten Geltung verschaffen.»

Zum Studium der Sozialisierungsprobleme soll das Bundeskomitee eine spezielle Kommission einsetzen, die eventuell in Verbindung mit andern Korporationen die nötigen Untersuchungen veranstalten und eventuell Vorschläge zur praktischen Durchführung machen soll.

Mit Annahme von Resolutionen über die Mitarbeit der Frauen, die Handelsbeziehungen zu Russland, die 48stundenwoche für die Verkäuferinnen der Genossenschaften, gegen die Milchpreiserhöhung und gegen die Militärjustiz waren die Geschäfte erledigt.

Der Kongress war ein solcher der Tat und der Entschlussfähigkeit. Er hatte es leichter als sein Vorgänger von 1917, der in eine Zeit fiel, da Altes im Absterben war, ohne dass sich das Neue schon bestimmen liess. Damals demonstrierte man für den Achtstundentag, aber mit platonischer Liebe und ohne den rechten Glauben an die nahe Erfüllung. *Die Zeit war noch nicht gekommen.* Heute dagegen überflutet die Bewegung die Dämme alter Vorurteile mit elementarer Gewalt. So wie die Dinge liegen, kann es für die Unternehmer nichts mehr anderes geben, als die 48stundenwoche so rasch wie möglich einzuführen. Es gibt kein Wenn und Aber mehr, sondern nur noch ein Muss. Die Arbeiterschaft ist erwacht aus ihrer Gleichgültigkeit und ihrem Fatalismus. Sie hat ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben erkannt und beginnt die alten Sklavenketten zu sprengen.

Der Kongress bezeichnet den Beginn einer neuen Periode in der Gewerkschaftsbewegung. Mit der Alleinherrschaft der Unternehmer ist es vorbei. Wir haben die erste grosse Bresche geschlagen mit dem Kampf um die 48stundenwoche. Die nächsten Positionen, die errungen werden müssen, sind aber nicht weniger bedeutsam — Mitspracherecht, Arbeitsgemeinschaft — Sozialisierung.



Zum Problem der Arbeitsbeschaffung.

Die beste Arbeitslosenunterstützung ist die Arbeitsbeschaffung. Darüber gibt es keinen Streit. Es ist allerdings nicht gleichgültig, wie die Arbeit beschaffen ist. Die sogenannte Notstandsarbeit, die im allgemeinen in Meliorationen, Strassenbau und ähnlichen groben Arbeiten besteht, wird ihren Zweck nur erfüllen, wenn die Arbeitslosen in der Hauptsache den Baugewerben entstammen, wenn es sich um Maurer und Erdarbeiter handelt. Ist das nicht der Fall, so verdient die Notstandsarbeit diesen Namen doppelt. Sie ist nicht nur eine Arbeit, die man normalerweise nicht in Angriff genommen hätte, wenn sie an und für sich auch ganz nützlich ist, sie ist auch unwirtschaftlich, weil man von einem Schneider oder von einem Mechaniker nicht verlangen kann, dass er ein guter Erdarbeiter sei. So erhellt ohne weiteres, dass bei der Arbeitsbeschaffung der volkswirtschaftliche Nutzen und die Eignung der Arbeitslosen massgebend sein müssen.

Da liegen nun die Verhältnisse gegenwärtig insoweit ausserordentlich günstig, als die Krise keine solche der Ueberproduktion ist. Im Gegenteil. Die Menschheit hat in vier Jahren von den Vorräten der Vorkriegszeit gezehrt und während dieser Zeit sonst ausschliesslich den

Krieg gefüttert. Trotzdem der Krieg nun beendet ist, will die normale Warenproduktion nicht in Fluss kommen. Insbesondere die Bautätigkeit liegt danieder, trotzdem eine Wohnungsnot herrscht wie nie zuvor. Die Banken wollen kein Baugeld geben, weil infolge der teuren Materialpreise, der erhöhten Arbeitslöhne und anderer Umstände das Bauen so teuer wird, dass an eine normale Verzinsung nicht zu denken ist. Der Staat hat nun das allergrösste Interesse an der Belegung der Bautätigkeit; einmal, um Wohnungen zu beschaffen, zum andern, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Wir kennen leider eine grosszügige Wirtschaftspolitik nicht. Trotz allen Bemühungen der Arbeiter, den Bund dahin zu bringen, grosse Mittel für eine gesunde Wohnungspolitik bereitzustellen, ist man bis heute über lange Reden im Parlament noch nicht hinausgekommen. Insbesondere die welschen Mit-eidgenossen zeigen sich als Gegner jeder Bundeshilfe — es seien denn Militäraufgebote gegen die Arbeiter.

Das neue eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge hat nun versucht, die Frage auf anderem Wege der Lösung zuzuführen.

Der Bund hat aus der Kriegssteuer nach und nach einen Fonds für Arbeitslosenfürsorge in der Höhe von 50 bis 60 Millionen Franken reserviert. Wird die Krise ganz schlimm, so ist dieser Fonds schon kleinzukriegen. Gelingt es aber, eventuell mit Hilfe dieser Mittel, die Industrie und das Gewerbe zu beleben, so ist der gesamten Volkswirtschaft geholfen. Zu andern Zeiten hätte die Arbeiterschaft gegen die Verwendung des Fonds zu andern als den vorgesehenen Zwecken Stellung nehmen müssen. Heute nehmen wir das weniger tragisch, weil es nun wirklich darauf ankommt, dass das Zweckmässigste geschieht, andererseits aber die Arbeiterschaft sich für ihre Interessen schon zu wehren weiss und, wenn Not an Mann ist, dafür sorgt, dass man sie nicht vergisst.

Es sollen nun aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge zehn Millionen Franken für die Belegung der Bautätigkeit reserviert werden, und zwar in der Weise, dass die private und die öffentliche Bautätigkeit durch Subventionen unter bestimmten Bedingungen angeregt wird. Dies soll in folgender Weise geschehen:

Subventionen sollen bei Neu- und Umbauten im Betrag von mehr als 5000 Fr. gewährt werden, wenn sie im volkswirtschaftlichen Interesse liegen. Die Subvention ist auf 5 bis 15 Prozent der Bau-summe festgesetzt unter der Voraussetzung, dass Kanton und Gemeinde den gleichen Betrag leisten. Ferner ist die Uebernahme einer zweiten Hypothek in Aussicht genommen.

Die geleisteten Beiträge werden als Grundpfand eingetragenen. Der Mietzins darf nur nach den vom Bauherrn selber aufgebrauchten Beträgen bemessen werden. Damit wird eine weitere Steigerung der Mietpreise verhindert. Die Subventionen bewirken so nicht nur eine Belegung der Bautätigkeit, sondern sie halten die Mietzinse in mässigen Grenzen.

Ueber die weiteren Bestimmungen des Entwurfes wollen wir uns hier nicht aussprechen, weil sie für den gewollten Zweck von untergeordneter Bedeutung sind. Im ganzen hofft man, auf diese Weise etwa 120,000,000 Franken flüssig zu machen.

Eine Konferenz der Interessenten, zu der auch die Vertreter des Gewerkschaftsbundes geladen waren, hat im grossen Ganzen dem Projekt zugestimmt. Insbesondere aber war man überall der Meinung, dass der Entwurf nach seiner Bereinigung als Bundesratsbeschluss auf dem Weg der unbeschränkten Vollmachten in Kraft erklärt werden sollte, weil so schon viel zu viel kostbare Zeit verlorenging und rasches Handeln geboten ist.

Wie man nun hört, soll das wieder hintertrieben werden. Von westschweizerischer Seite wird verlangt, dass der Plan der Bundesversammlung vorgelegt werden muss. Mit den Vollmachten müsse abgefahren werden.

Im Namen der Demokratie soll, wie schon so oft, eine wichtige und dringliche volkswirtschaftliche und soziale Massnahme sabotiert werden.

Wenn man nun auch sagt, im Juni komme die Bundesversammlung zusammen und sie könne das Geschäft als erstes in beiden Räten behandeln und verabschieden, so wissen wir nach den letzten Verhandlungen über die Wohnungsbaufrage in der Bundesversammlung, was wir von solchen Redensarten zu halten haben.

Man braucht sich bei diesem Stand der Dinge allerdings nicht zu wundern, wenn immer grössere Kreise der Arbeiterschaft den Parlamentarismus als volksfeindlich und überlebt erklären und nach andern Formen zur Wahrnehmung der allgemeinen Interessen Umschau halten.



Der Achtstundentag.

Die vom Gewerkschaftsbund veranlassten Demonstrationsversammlungen für den internationalen Arbeiterschutz und den Achtstundentag waren überall sehr stark besucht. Die Arbeiterschaft hat dadurch ihren unerschütterlichen Willen bekundet, den Achtstundentag zu erkämpfen. Insgesamt wurden an 84 Orten Versammlungen veranstaltet, an denen 32,048 Arbeiter und Arbeiterinnen teilnahmen, wobei zu bemerken ist, dass noch in einer Reihe von andern Orten Versammlungen stattfanden, von denen uns keine Resolutionen übermittelt wurden. In der Stadt Zürich wurde die Forderung nach dem Achtstundentag an den im gleichen Zeitraum abgehaltenen Wählerversammlungen für die Stadtratswahlen erhoben; in Winterthur fand man es überhaupt nicht für nötig, eine Versammlung zu veranstalten, weil man nicht Worte, sondern Taten sehen wollte. Als Willensausdruck wurden dem Bundesrat die an allen Versammlungen mit Begeisterung angenommenen Resolutionen übermittelt, die folgenden Wortlaut haben:

«Die Forderungen für die *Internationale Arbeitsschutzgesetzgebung*, wie sie von der Internationalen Gewerkschaftskonferenz vom 5. bis 9. Februar 1919 beschlossen wurden, stellen das Mindestmass dessen dar, was die Arbeiterschaft zu verlangen berechtigt ist, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können.

Die Versammlung fordert deshalb den Bundesrat auf, bei der Friedenskonferenz seinen ganzen Einfluss dahin geltend zu machen, dass das Internationale Arbeiterschutzprogramm durch die Gesellschaft der Nationen beim Friedensschluss zu *internationalem Rechte* erhoben werde.

Um auch der Arbeiterschaft Gelegenheit zu geben, an der Friedenskonferenz ihre Forderungen vertreten zu können, muss verlangt werden, dass ihr in der offiziellen Delegation zur Friedenskonferenz eine gebührende Vertretung eingeräumt wird, falls die Neutralen ein Zulassungsrecht erhalten.

Die Versammlung erklärt insbesondere, dass sie unter den heutigen Verhältnissen den Zeitpunkt als durchaus gegeben betrachtet, dass für die gesamte schweizerische Privatindustrie sowie alle staatlichen und kommunalen Betriebe der *Achtstundentag* eingeführt wird. Es muss die nächste Aufgabe der schweizerischen Arbeiterschaft sein, dieser Forderung zum Durchbruch zu verhelfen. Die Anwesenden bekunden einmütig ihren entschlossenen Willen, mit *allen Mitteln* für die Verwirklichung ihrer seit Jahrzehnten erhobenen Forderung einzutreten, und beauftragen die Instanzen des Gewerkschaftsbundes sowie der ihm angeschlossenen Verbände, in diesem Sinne zu arbeiten.»

